

## 24. Sitzung des Marktgemeinderates Glonn vom 29. März 2016, 19.30 Uhr

15 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend

Entschuldigt abwesend: GR Empl  
GR Walgenbach

---

### **Bekanntgaben:**

1. Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 23.02.2016 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

---

2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2016, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist  
Hier:
  - Das nichtöffentliche Protokoll vom 26.01.2016 wurde genehmigt
  - Der Überbauung einer gemeindlichen Fläche von ca. 0,70 m<sup>2</sup> wurde gegen eine jährliche Pachtzahlung zugestimmtNotarurkunden:
  - keine

---

3. Engagierte Eltern sind dabei, das Projekt „Notinsel“ in Glonn zu etablieren. Dabei sollen Anlaufstellen für Kinder in Notsituationen durch gekennzeichnete Geschäfte geschaffen werden. Für 15. April 2016 ist hierzu eine Veranstaltung in der Schule geplant.

---

4. In der Fraktion SPD/Komma gab es auf der Position des Fraktionssprechers eine Veränderung. Neuer Fraktionssprecher ist Herr Martin Podehl, als Stellvertreterin fungiert Frau Jutta Gräf.

---

5. Der Internetauftritt des Marktes Glonn wurde neu gestaltet und wird in den nächsten Tagen unter „glonn.de“ online gehen. Der neue Auftritt ist inhaltlich erweitert und für mobile Endgeräte besser nutzbar.

---

6. Der Abschlussbericht von Frau Dr. Pfrang zum Teilhabeprojekt liegt nun vor. Die wichtigsten Inhalte hieraus wurden von 1. Bgm. Oswald bekanntgegeben und erläutert.

### **Bürgerfragezeit:**

Es gab keine Anmeldungen hierzu

**Anfragen:**

**GR Hellriegel:**

Wurde von einem Bürger angesprochen und auf die problematische Parksituation an der Wiesmühlstraße bei ASV-Heimspielen hingewiesen. Durch vorschriftswidriges Parken würde die Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt.

**1. Bgm. Oswald:**

Der ASV Glonn wird auf die Problematik hingewiesen und gebeten, auf ordnungsgemäßen Parken in diesem Bereich hinzuwirken.

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
Huber  
Schriftführer

# Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
242	17	15	15 : 0	29.03.2016

abwesend: GR Empl, GR Walgenbach

nicht teilgenommen: -

anwesend: Herr Schulz, IB Schulz  
Herr Gottwald

## Vortrag:

Lärmschutzwand BG „nördlich der Rotter Straße“ - Auftragsvergabe

## Sachverhalt:

Nach entsprechender Ausschreibung erfolgte die Angebotseröffnung am 22.03.2016. Von 9 aufgeforderten Firmen gingen 8 Angebote ein. Das günstigste Angebot lautet auf netto 60.762,87 € zzgl. Kosten für Standsicherheitsnachweis etc. in Höhe von ca. 8.000 € netto. Die Lärmschutzeinrichtung wird durch den Bauträger (K-Team) beauftragt und bezahlt.

In seiner Sitzung vom 26.01.2016 hatte sich der Gemeinderat entschieden, evtl. skulpturale künstlerische Elemente des einheimischen Künstlers Johannes Gottwald in die Wand zu integrieren. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten, die über den vom Bauträger zu finanzierenden notwendigen Standard der Maßnahme hinausgehen, müssten allerdings vom Markt Glonn getragen werden.

Herr Gottwald stellte in der heutigen Sitzung seine Motive sowie mögliche Arten der Ausführung vor. Wie die anschließende ausführliche Diskussion zeigte, steht der Gemeinderat dem vorgelegten Konzept grundsätzlich positiv gegenüber. Während ein Teil der GR-Mitglieder für eine unveränderte Übernahme des Entwurfs plädierte, wurden von anderen wiederum einige Motive hinterfragt. Auf Nachfrage zeigte sich Herr Gottwald für evtl. geringfügige Änderungen aufgeschlossen, soweit der Charakter der Gesamtkomposition dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Herr Dipl.Ing. Schulz wies auf mögliche Auswirkungen der gestalteten Elemente auf die Wand (Lärmabsorption, Standsicherheit, Verkehrssicherheit, Lebensdauer) hin. Details zum weiteren Vorgehen sollten in einem kurzfristig anzuberaumenden Gespräch zwischen allen Beteiligten (Bauträger, Gemeinde, Künstler, Ingenieur) geklärt werden.

Über Kosten bzw. eine evtl. finanzielle Obergrenze für den künstlerischen Aufwand wurde an dieser Stelle nicht diskutiert.

## Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer künstlerischen Gestaltung der Lärmschutzwand auf Basis des vorliegenden Entwurfs incl. einer in der Höhe noch zu bestimmenden Kostenübernahme zu. Unter Beteiligung aller Akteure sowie des Herstellers ist zu prüfen, ob die Umsetzbarkeit der Maßnahme unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (v.a. Lärmschutz, Standsicherheit) möglich ist.

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
Huber  
Schriftführer

# Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
243	17	15	14 : 1	29.03.2016

abwesend: GR Empl, GR Walgenbach

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

Verkehrsregelung am Klosterweg

## Sachverhalt:

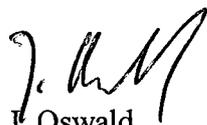
Mit dem Bau des Kindergartens im Klostergarten wurde die Verkehrsregelung in diesem Bereich in 2012 neu geregelt. Unter anderem wurde damals die Einfahrt in den Klosterweg von Süden ab der Geschwister-Scholl-Straße gesperrt. Nachdem eine Unterschriftenliste mit sehr vielen Unterschriften bei der Gemeinde einging wurde die Regelung überarbeitet und im September 2012 mit Beschluss Nr. 504 das Einfahrtsverbot auf die Zeit von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr begrenzt. Mit der Pflasterung des Schulparkplatzes und der damit verbundenen Wendemöglichkeit für die Schulbusse, hat sich die Situation im Klosterweg deutlich entschärft.

In den letzten Monaten wurden vermehrt Wünsche von Bürgern zur Aufhebung des Einfahrtsverbotes geäußert. Begründet wird dies zum Einen mit der generell verbesserten Situation im Klosterweg und zum Anderen mit der schwierigen Situation, teilweise bedingt durch den Ausweichverkehr, in der beengten Niedermairstraße, welche ebenso von vielen Schulkindern genutzt wird. Eine Aufhebung des Einfahrtsverbotes würde die Situation in der Niedermairstraße entlasten.

Bei einer Aufhebung der Sperrung dürfte sich der zusätzliche Verkehr im Klosterweg auf Höhe der Schule und des Kindergartens in Grenzen halten, da die Einfahrt in die Staatsstraße, während des Berufsverkehrs, wohl nur für Fahrten in Richtung Grafing oder Wetterling attraktiv ist. Dieser Verkehr dürfte momentan über die Niedermairstraße fließen.

## Beschluss:

Das bisher zeitlich geschränkte Einfahrtsverbot wird aufgehoben. Die entsprechende Beschilderung ist zu entfernen.

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
Huber  
Schriftführer

# Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
244	17	15	15 : 0	29.03.2016

abwesend: GR Empl, GR Walgenbach

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

Feuerwehrgerätehaus Glonn - Toilettensanierung

## Sachverhalt:

Die Toiletten im Feuerwehrgerätehaus Glonn bedürfen nach nunmehr 36 Jahren einer dringenden Renovierung. Die Kostenschätzung der Feuerwehr beläuft sich auf gut 10.000 €. Die Feuerwehr will sich dabei aktiv in die Arbeiten einbringen, so dass es durchaus noch günstiger werden kann. Die Maßnahme soll so bald als möglich begonnen werden.

## Beschluss:

Der Sanierung der Toiletten wird zugestimmt wobei die Ausführung der Arbeiten mit der Feuerwehr abzustimmen ist. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2016 bereitzustellen.

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
Huber  
Schriftführer

# Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
245	17	14	14 : 0	29.03.2016

abwesend: GR Empl, GR Walgenbach, GR'in Dr. Glaser

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

Finanzwirtschaft

Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2014

## Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat Glonn wurde die Jahresrechnung 2014 vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Jedes Mitglied erhielt einen Abdruck der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts vorab zur Kenntnisnahme. Die Jahresrechnung samt Anlagen wurde von der Prüfungsbeauftragten, Frau Brigitte Scherer, geprüft (Art. 103 GO). Der 1. Bürgermeister gab die wichtigsten Prüfungsfeststellungen anhand des Berichts bekannt. Sachliche Hinweise und Anregungen des Prüfers wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Wie der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zu entnehmen ist, traten nennenswerte Unstimmigkeiten nicht auf.

## Beschluss:

Die angefallenen über-, oder außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar; eine haushaltsmäßige Deckung war im Hinblick auf den erzielten Sollüberschuss jederzeit gegeben. Die nachträgliche Zustimmung gem. Art. 66 Abs. 1 GO wird hierfür erteilt.

Der Gemeinderat schließt sich dem Bericht des Sachverständigen an und betrachtet die örtliche Rechnungsprüfung für 2014 als abgeschlossen.

Nachstehendes Rechnungsergebnis wird somit gem. Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt:

	Bereinigte Soll-Einnahmen in €	Bereinigte Soll-Ausgaben in €
Verwaltungshaushalt	8.797.955,21	8.797.955,21
Vermögenshaushalt	4.057.901,67	4.057.901,67
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>12.855.856,88 €</b>	<b>12.855.856,88 €</b>

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
Huber  
Schriftführer

# Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
246	17	15	15 : 0	29.03.2016

abwesend: GR Empl, GR Walgenbach

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

Finanzwirtschaft

Jahresrechnung 2014 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

## Sachverhalt:

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Marktgemeinderat Glonn mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

## Beschluss:

Der Marktgemeinderat Glonn erklärt sein Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2014. Er billigt die festgestellten Ergebnisse, verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen und erteilt sowohl dem ersten Bürgermeister als auch der Verwaltung die Entlastung hierzu. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
Huber  
Schriftführer